

Medizinische Intervention bei Häuslicher Gewalt

Was muss ich wissen?

Häusliche Gewalt – psychisch, physisch oder sexualisiert – betrifft viele Menschen und kann ernste gesundheitliche Folgen haben, besonders in engen Beziehungen. Sensibles, routinemäßiges Nachfragen nach Verletzungsursachen ermöglicht Betroffenen, über Gewalt zu sprechen – oder auch bewusst zu schweigen, was es zu respektieren gilt.

Stimmen Erklärungen und Befunde nicht überein, kann eine vertrauensvolle Kommunikation ohne Begleitpersonen Gesprächsbereitschaft fördern. Neben medizinischer Versorgung brauchen Betroffene möglicherweise Schutz und psychosoziale Hilfe, etwa durch spezialisierte Beratungsstellen.

Beispielformulierungen für den Gesprächseinstieg:

- „Fühlen Sie sich in Ihrem derzeitigen Häuslichen Umfeld sicher?“
- „Da Häusliche Gewalt in unserer Gesellschaft leider so häufig vorkommt, frage ich alle meine Patient:innen danach.“
- „Wenn Sie möchten, können Sie vertrauensvoll mit mir sprechen. Ich kann Sie über weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote informieren.“

Beratung und Hilfe für Fachpersonal und Betroffene

- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 116 016
- Männernotruf: <https://maennernotruf.at/> 0800 246 247
- www.weisser-ring.at

Med.DocCard[©]



Medizinische Befunddokumentation bei Häuslicher Gewalt

- ▶ Dokumentieren Sie sorgfältig für eine mögliche juristische Verwertbarkeit.
- ▶ Verwenden Sie stets Dokumentationsbogen und Spurensicherungs-Kit.
- ▶ Holen Sie die Einwilligung zur Durchführung der Untersuchung von der betroffenen Person oder ihrem Vormund ein.

1. Basisdokumentation

Angaben zum/zur Patient:in: Name, Geburtsdatum, Adresse

Wo? Ort der Untersuchung; **Wann?** Datum & Uhrzeit der Untersuchung

Wer? Name des/der Untersuchenden; **Weitere anwesende Personen?**

2. Angaben zum Ereignis/Patient:in

Schaffen Sie eine ruhige, ungestörte Gesprächs- und Untersuchungssituation (alleine mit dem/der Patient:in). Stellen Sie offene, direkte Fragen und respektieren Sie, wenn Informationen verweigert werden.

Notieren Sie die Aussagen wörtlich.

- **Wo** (Ort) & **Wann** (Datum/Zeitraum) soll sich **Was** (Anamnese zum Sachverhalt) ereignet haben?
- **Verursacher:in** (Un)bekannt?, Anzahl, Wer
- Körpergröße und Körpergewicht
- Habitus, Psychische Verfassung (beschreiben! Nicht werten); Besonderheiten (z.B. Schwangerschaft, Behinderung, Erkrankungen, etc.)

3. (Körperlich) Befunderhebung

- **Wo?** Exakte Zuordnung am Körper unter Verwendung anatomischer Strukturen
- **Was?** Benennung des Befundes, (z. B. Hämatom, Schnittwunde)
- **Wie?** Nähere Beschreibung des Befundes mit Größe, Form, Farbe, Tiefe, Rand – ggf. Skizze, Zeichnung oder Fotos
- **Art** der Gewalteinwirkung (Gegenstände)
- (Verdachts-) **diagnose**
- **Alter** der Verletzung(en)/Störung(en)
- **Befundbewertung** im KONTEXT der Anamnese.
Übereinstimmung mit Angaben, Abweichungen, Schweregrad

► Bei sexueller Gewalt gelten spezielle Aspekte bei der Dokumentation.

4. Weitere Maßnahmen

- **Folgetermin** falls in der Praxis (Datum)
- Blut-, Urin- oder andere **Proben** (z.B. Abstriche bei sexuellen Übergriffen) für welche Untersuchungen?
- Weitere diagnostische **Maßnahmen?**
- **Weitervermittlung** (Fach:ärztin, Beratungsstelle, Rechtshilfe)
- **Weiteren besprochenen Schritte** (z. B. Erstellung eines Sicherheitsplans)

5. Fotodokumentation

Fotos unterstützen die medizinische Dokumentation von Verletzungen sowie Schäden an Kleidung oder Hilfsmitteln. Eine schriftliche Einwilligung des/der Patient:in ist erforderlich und kann jederzeit widerrufen werden.

- Fotografieren Sie vertraulich und diskret – Brust und Genitalien nur bei sichtbaren Verletzungen.
- Aufnahmen anonym codieren und sicher archivieren.
- Fotografieren Sie von der Übersicht zum Detail, ohne die Kameraposition zu ändern. Bei Detailaufnahmen: Maßstab (z.B. Skala dieser Karte) plan zum Befund platzieren, Spiegelung vermeiden.

6. Klärung des Schutzbedürfnisses

- Stationäre Aufnahme (sinnvoll/möglich/gewünscht?)
- Zufluchtsort (Frauenhaus/Männerschutzwohnung/Verwandte) erwünscht?
- Sind Kinder mitbetroffen?

► Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Wenden Sie sich an eine Kinderschutzeroberfläche Fachkraft oder die med. Kinderschutzhotline (0800-1921000).